

1. Digitalministerkonferenz (DMK)

19.04.2024 in Potsdam

TOP 6

Beschluss

Sachsen

Zusammenarbeit des Bundes und der Länder bei Untersuchungen zum Stand der digitalen Transformation in Deutschland – Prüfung einer Pilotstudie für den Bereich Wirtschaft

1. Die DMK stimmt darin überein, dass die unabhängige und nachhaltige Ermittlung des Entwicklungsstandes der digitalen Transformation in Deutschland von großer Bedeutung für eine evidenzbasierte Digitalpolitik ist.
2. Die DMK stellt fest, dass es auf Ebene des Bundes und der Länder bereits zahlreiche Vorhaben gibt, die die Ermittlung des Entwicklungsstandes der digitalen Transformation in vielen verschiedenen Bereichen adressieren. Jedoch weisen sie darauf hin, dass diesen Vorhaben oft die Aspekte des Vergleichs der Bundesländer mit Gesamtdeutschland und der Vergleich der Bundesländer untereinander sowie internationale Vergleiche (Benchmarking), best practice und die Betrachtung der Entwicklungen über längere Zeiträume hinweg fehlen.
3. Die DMK beabsichtigt, das in Ziffer 2 beschriebene Informationsdefizit zu beseitigen. Im Sinne einer effizienten Nutzung von staatlichen Ressourcen und der Erschließung von Synergien halten sie eine Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund auf diesem Feld für sinnvoll.
4. Die DMK fokussiert sich bei dem Vorhaben zunächst auf den Bereich Wirtschaft und die Prüfung einer Pilotstudie zur *Untersuchung des Entwicklungsstandes der digitalen Transformation in der Wirtschaft in Deutschland*. Im Rahmen

dieser Prüfung ist die Frage der Finanzierung zu klären, insbesondere die Vornahme einer Kostenfolgenabschätzung sowie die Vereinbarung der finanziellen Lastenverteilung. Es soll herausgearbeitet werden, wie diese gemeinsam durch Bund und Länder durchgeführt werden könnte. Der DMK-Vorsitz wird zu diesem Zweck ein Schreiben mit dem Vorschlag, hierzu zeitnah Gespräche aufzunehmen, an den Bund richten.

5. Die DMK ist der Auffassung, dass bei der unter Ziffer 4 genannten Prüfung einer Pilotstudie aufgrund der zahlreichen inhaltlichen Berührungspunkte DMK und Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) eng kooperieren sollten. Der DMK-Vorsitz wird hierzu ein entsprechendes Schreiben mit einem Kooperationsangebot an den Vorsitz der WMK richten, mit dem Ziel, zeitnah Gespräche aufzunehmen.
6. Die DMK richtet zum Zweck der unter Ziffer 4 beschriebenen Prüfung eine Arbeitsgruppe unter der Leitung Sachsens ein. Die Teilnahme an dieser Arbeitsgruppe steht allen Bundesländern offen. Die Arbeitsgruppe soll auch die Plattform für die unter den Ziffern 4 und 5 genannten Abstimmungen mit dem Bund sowie der WMK sein.
7. Die Ergebnisse der Prüfung durch die eingesetzte Arbeitsgruppe sollen der DMK möglichst in der nächsten regulären Sitzung im Herbst 2024 vorgelegt werden und als Grundlage für das weitere Vorgehen dienen.